



HVBG

HVBG-Info 13/1985 vom 04.07.1985, S. 0072 - 0075, DOK 471/091/017

**Aufteilung der Witwenrente bei Doppelehe - BSG-Urteil vom  
29.11.1984 - 4 RJ 59/83**

Aufteilung der Witwenrente bei Doppelehe;  
hier: BSG-Urteil vom 29.11.1984 - 4 RJ 59/83 -  
Zusammenfassung:

Das BSG-Urteil vom 29.11.1984 wird mitgeteilt, das Ausführungen dazu enthält, wie bei Feststellung der Witwenrente bei mehreren Berechtigten die jeweiligen Rentenanteile zu ermitteln sind. In den Fällen der Doppelehe ist es denkbar, daß bei Tod des Versicherten mehrere Witwenrentenansprüche entstehen (vergl. § 20, 23 Ehegesetz, wonach die Doppelehe, also die später geschlossene Ehe, zwar nichtig ist, diese Nichtigkeit aber solange unbeachtlich bleibt, wie kein Nichtigkeits-Urteil ergangen ist). ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

Schreiben des Hauptverbandes vom 20.06.1985